

Wichtige Informationen zum Lockdown ab dem 14.12.2020 in Sachsen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

uns allen steht wieder eine schwierige und harte Zeit in den kommenden Wochen des anstehenden Lockdowns bevor. Hierzu möchten wir Sie wie folgt informieren.

Die Einrichtung ist geschlossen – was passiert mit meiner Essenbestellung?

Vorsorglich haben wir alle uns vorliegenden Bestellungen **ab dem 14.12.2020** für Sie storniert.

Achtung: Sollte Ihr Kind Anspruch auf eine Notbetreuung haben, bitten wir Sie (in Rücksprache mit der zutreffenden Einrichtung) Ihr Kind wieder bei uns anzumelden.

Wie verändert sich der Speiseplan für die Notbetreuungszeit?

Den abgeänderten Speiseplan (1 Menü je Tag) können Sie in unserem Onlineportal bzw. über die Coolcooking App einsehen. Bitte nehmen Sie ggf. Änderungen in Ihrer Menüauswahl vor.

Bis wann gilt diese Regelung?

Die genannten Informationen gelten **bis einschließlich 10.01.2021**, sollte sich der Lockdown verlängern informieren wir Sie rechtzeitig.

Was gilt für Sonderköstler?

Die gleiche Regelung gilt auch für alle Kinder die eine Sonderkost benötigen.

Sollten sie noch weitere Fragen dazu haben, können sie sich gerne persönlich bei uns melden:

**Dussmann Service Deutschland GmbH
Servicebüro Kinder- und Schulverpflegung
Postfach 1380, 15517 Fürstenwalde**

Tel.: +49-3361-365056-0

Fax: +49-3361-365056-20

E-Mail: coolcooking-ost@dussmann.de

HINWEIS:

Wir behalten uns vor die Lieferung bei einer Menge von unter 10 Portionen in den Einrichtungen abzulehnen.